

Signatur	StaLU, Akt 27/149 B.3, Foto 4a-4b
Transkription	Michael Portmann
Datum Transkription	14.6.2016
Kontrolle	Norbert Furrer
Datum Kontrolle	20.6.2016

Luzern d[en] 22^{ten} 8bre 1800

Der Straßen Inspektor des Kantons Luzern an die Verwaltungs Kammer allda!

Bürger Verwalter.

Untrem 20^{ten} dieses monats laden Sie mich zu einem Gutachten oder Antwort ein, ueber ein Schreiben und der darinn enthaltenen Fragen abseite des Kriegs Ministers in betreff der zerschiedenen Klaßen der Straßen so sich in unsrem Kanton befinden.

Üeber diesen Gegenstand ist viel leichter eine Antwort, als eine vollständige Arbeit in der kürze, wie solches vom B[ürge]r Minister verlangt wird, aufzulegen.

Die 1^{te} Klasse, und Eigentliche Hauptstraßen sind jenne, so ich vor wenigen wochen Ihnen Tabellarisch eingesendet hab.

Namentlich die Landstraß von Luzern gen Bern über Surse[e] nach Reiden bis ans Landmarch herwerts Zoffingen [Zofingen].

Die zweite von hier aus über Ebikon und Roth [Root] an die Gisikerbrük bis Klein Dietwihl [Dietwil (AG)] im Kanton Baden. Danne von bemelter Brük über Gisiken [Gisikon] und Honau bis ans Landmarch des ehmaligen Kanton Zug gen Zürich.

Zu der 2^{ten} Klasse können gezelt werden.

1. Von hier aus über Malters, Wohlhusen durch Entlebuoch [Entlebuch], Schüpfheim u[nd] Escholzmatt bis ans Landmarch geg[en] Kanton Bern.
2. Von Surse[e], über Mauensee, Kottwihl [Kottwil], Ettiswihl [Ettiswil], Gettnau und Hüswhil [Hüswil] im Distrikt Willisau bis ans Landmarch auf der Hutwihler Allmend [Huttwilalmend] gen Kanton Bern.
3. Von Surse[e] über Büron und Triengen, bis ans Landmarch des Kanton Ärgäu.
4. Von Luzern über Rottenburg [Rothenburg], Hildisrieden, Münster [Beromünster] und Pfäffikon [Pfeffikon] bis ans Landmarch ge[n] Kanton Ärgäu.
5. Außert Rottenburg [Rothenburg] über Urswihl [Urswil], Hochdorff und Baldegg, bis ans Landmarch ge[n] Kanton Baden.

Um die 3^{te} und endtlich[en] die 4^{te} Klasse zu bestimmen (worunter in erster[en] einige, durch Zufuhr zerschiedenen Lebens Mitteln mehr oder weniger mittgenommen werden) kan ich solches nit als eine bloße Stuben Arbeit ansehen, denn, wiewohlen mir daß ganze Land zimlich wohl bekant ist, so würde ich dennoch außert stand sein, villeicht auch nur ein dritten Theil dießer zwey letsten Klaßen in der darstellung zu beschreiben ohne ein genauen Plan vom ganzen Kanton vor mir zu haben, wo jedoch nit alle nebens- und queer-straßen, womit der Kanton durchkreüzet ist, zu finden sein würden.

Ich sehe mich also außert stand B[ür]g[e]r Verwalter ihrem Ansuchen des Gänzlichen entsprechen zu können, und den erhaltenen Auftrag zu befolgen.

Gruß und Achtung

Xaver Schwitzer Straßen Inspektor